

**DIE VERBÄNDE DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN IN NIEDERSACHSEN
HANDELND FÜR DIE LANDESVERBÄNDE DER PFLEGEKASSEN**



**Gemeinsamer Strukturhebungsbogen der Verbände der
gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen für neutrale und
unabhängige Beratungsstellen gem. § 37 Absatz 7 SGB XI zur
Durchführung der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI**

Stand: 01.02.2026

☐ Die Zulassung wird beantragt zum _____ (Monatsbeginn)
(Eine rückwirkende Zulassung ist nicht möglich)

☐ Neuzulassung

☐ Trägerwechsel

☐ Sonstiges:

1. Allgemeine Angaben

1.1. Angaben zur Beratungsstelle

Name der Beratungsstelle		
Straße		
PLZ Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Institutionskennzeichen (IK)	<i>Falls noch nicht vorhanden, bitte umgehend beantragen bei: Sammel- und Verteilungsstelle Institutionskennzeichen (SVI) beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin (www.arge-ik.de). Das IK wird für die Abrechnung und den per Gesetz vorgeschriebenen Datenträgeraustausch benötigt.</i>	
Örtlicher Einzugsbereich der Beratungsstelle (Landkreis/kreisfreie Stadt)		

1.2. Träger der Beratungsstelle

Name/ Firma		
Straße		
PLZ, Ort		
Geschäftsführer/in		
Telefon	Telefax	E-Mail

AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.*
BKK Landesverband Mitte
IKK classic*

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord*
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse*
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen**

* in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

** als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

Rechtsform des Trägers			
☐ Einzelfirma	☐ GmbH	☐ e. V.	☐ Stiftung ☐ Sonstige: _____

Status des Trägers	
☐ kommunal	☐ freigemeinnützig ☐ privat – gewerblich

Mitgliedschaft in einem Berufsverband	
☐ nein	☐ ja, und zwar

Der Betreiber/ Träger der Einrichtung betreibt am selben Ort auch eine (ggf. weitere)			
ambulante Pflegeeinrichtung	☐ nein	☐ ja	
vollstationäre Pflegeeinrichtung	☐ nein	☐ ja	Platzzahl:
teilstationäre Pflegeeinrichtung	☐ nein	☐ ja	Platzzahl:
Kurzzeitpflegeeinrichtung	☐ nein	☐ ja	Platzzahl:
Krankenhaus	☐ nein	☐ ja	
Heim für Menschen mit Behinderungen	☐ nein	☐ ja	
Betreutes Wohnen	☐ nein	☐ ja	
sonstige Einrichtung	☐ nein	☐ ja	

2. Angaben zur Struktur der Beratungsstelle

2.1. Wirtschaftliche Selbstständigkeit

Die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Beratungsstelle ab der Inbetriebnahme ist dadurch sichergestellt, dass die Finanzierungskreise und -verantwortlichkeiten sowie die Rechnungslegung für den Bereich der Beratungsbesuche klar und eindeutig von anderen Leistungen und Aufgaben der Beratungsstelle abgegrenzt sind.

☐ ja

2.2. Für die Beratungsstelle werden geeignete Büroräume vorgehalten. In diesen werden Unterlagen datenschutzkonform aufbewahrt und es können Beratungseinsätze per Video durchgeführt werden.

☐ ja

2.3. Fachlicher Austausch

(vgl. 3. Strukturqualität; Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI vom 29.05.2018)

Der ständige fachliche Austausch ist sichergestellt durch

- ☐ eine weitere Pflegefachkraft im Umfang von 19,25 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit (Arbeitsvertrag beifügen)
- ☐ durch Kooperation mit einem nach § 72 SGB XI zugelassenen Pflegedienst und/oder einer anerkannten Beratungsstelle (**Kooperationsvereinbarung beifügen**)

2.4. Qualifikationsanforderungen / geeignete Pflegefachkräfte

(vgl. 3.2 Einsatz geeigneter Kräfte; Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI vom 29.05.2018)

	1. <u>Pflegefachkraft</u>	2. <u>Pflegefachkraft</u>
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Wohnanschrift		
Berufsausbildung		
Wöchentliche Arbeitszeit		
Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt?	☐ ja ☐ nein, weil _____	☐ ja ☐ nein, weil _____
Handzeichen		

2.4.1. Geeignete Pflegefachkräfte

Für die Anerkennung als geeignete Pflegefachkräfte ist der Abschluss einer Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder -pfleger, als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder -pfleger nach dem Krankenpflegegesetz, als Altenpflegerin oder -pfleger nach dem Altenpflegegesetz oder Pflegefachmann oder -frau erforderlich.

Legen Sie bitte eine beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Berufsurkunde) vor.

2.4.2. Berufserfahrung der geeigneten Pflegefachkräfte

Die geeigneten Pflegefachkräfte haben neben der o. g. Ausbildung eine praktische Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf von zwei Jahren innerhalb der letzten acht Jahre nachzuweisen.

Legen Sie bitte Nachweise über die Berufserfahrung wie z.B. Arbeitszeugnisse vor.

Bitte **Auszüge aus Arbeitsverträgen (Umfang der Beschäftigung/ Laufzeit)** zum Nachweis der personellen Mindestvoraussetzungen (zwei Pflegefachkräfte im Umfang von 19,25 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit) beifügen.

3. Beratungsleistungen

3.1. Sollen Leistungen in Kooperation mit einem nach § 72 SGB XI zugelassenen Pflegedienst und/oder anerkannter Beratungsstellen erbracht werden?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, **bitte Kooperationsvereinbarung beifügen!**

3.2. Zur Beurteilung der inhaltlichen Arbeit ist eine Konzeption vorzulegen, die der Beratungsstelle zugrunde liegt. **Bitte nehmen Sie insbesondere Bezug auf Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.** (vgl. Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI vom 29.05.2018).

3.3. Eine Dokumentation des Beratungseinsatzes wird geführt

☐ ja

3.4. Die Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI vom 29.05.2018 werden angewandt?

☐ ja

4. Allgemeine Angaben

Allen Beschäftigten, werden Vergütungen mindestens in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Pflege-Mindestentgelts (6. PflegeArbbV) gezahlt und eine Entlohnung gezahlt, die die Höhe der Entlohnung des nachfolgend genannten Tarifvertrags nicht unterschreitet oder hinsichtlich der Entlohnungsbestandteile (§ 72 Abs. 3b Satz 2 Nummer 1 bis 5 SGB XI) die Höhe des jeweiligen veröffentlichten regional üblichen Entlohnungsniveaus (§ 82c Absatz 2 SGB XI) nicht unterschreitet.

☐ ja, ggfs. zugrunde liegender Tarifvertrag: _____

Ist die Mobilität der Beratenden (PKW) zur Durchführung der Beratungsbesuche in der Häuslichkeit sichergestellt?

☐ ja

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Mit der Erfassung der Angaben bin ich einverstanden (§ 104 Abs. 1 Nr. 2a SGB XI)

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage: einzureichende Unterlagen incl. Auflistung

Anlage zum Strukturhebungsbogen

Auflistung der einzureichenden Unterlagen (Bitte ankreuzen, welche Unterlagen beigelegt sind)

1. Träger der Beratungsstelle

Führungszeugnis des Inhabers/der Gesellschafter bzw. Geschäftsführers ☐

(nicht älter als sechs Monate)

Ggf. Gesellschaftervertrag in Kopie ☐

Ggf. Auszug aus dem Handelsregister in Kopie ☐

2. geeignete Pflegefachkräfte

Berufsurkunde (Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung) ☐

als **beglaubigte Kopie**

Nachweis der praktischen Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf ☐
von 2 Jahren innerhalb der letzten 8 Jahre(z.B. Zeugnisse früherer Arbeitgeber) in **Kopie**

Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate) ☐

3. Auszüge aus Arbeitsverträgen (Umfang der Beschäftigung/ Laufzeit) ☐

zum Nachweis der personellen Mindestvoraussetzungen

in **Kopie**

4. Konzeption der Beratungsstelle ☐

mit Darstellung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

5. Ggfs. Kooperationsvereinbarung(en) in Kopie ☐

6. Nachweis der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung in Kopie ☐

7. Nachweis der Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft in Kopie ☐